

## Über Voraussetzungen und Konzeption der Exzellenzinitiative

von Peter Strohschneider (Köln / München)

1.

Es geht um die Exzellenzinitiative, und das heißt: Es geht um die Universität. Sie ist – um die Argumentation wenn nicht beim Trivialen so doch beim vermutlich Unstrittigen zu beginnen – ein Ort der Produktion, der Bewertung, der Reproduktion wissenschaftlichen Wissens: der *Produktion* solchen Wissens in allen Formen methodisch geleiteter Erkenntnissuche, also der Forschung; seiner *Bewertung*, Sortierung und Auswahl sodann im ganzen Spektrum der Überprüfung, des Anwendungsversuchs oder der Kritik von Erkenntnisansprüchen; schließlich der Ort der *Reproduktion* und Distribution wissenschaftlicher Wissensansprüche in der akademischen Lehre und Weiterbildung ebenso wie im Wissens- und Technologietransfer. Einzelne dieser Funktionen werden auch von anderen Institutionen des Wissenschaftssystems in je eigener Weise erfüllt, zum Beispiel von Fachhochschulen, Instituten der außeruniversitären Forschung oder Patentverwertungsagenturen. Das Besondere der Universität hingegen liegt nicht in der Erfüllung je spezifischer Funktionen. Sie ist vielmehr die einzige Institution, über welche die *Wissenschaftsgesellschaft* verfügt, um alle diese Funktionen zu verbinden, aufeinander zu beziehen und sich wechselseitig steigern zu lassen. Aus diesem systematischen Grunde hat der Wissenschaftsrat – und da verlassen wir dann wohl den Bereich des Unstrittigen schon wieder – in einer vor kurzem verabschiedeten Empfehlungen die Rolle der Universitäten als diejenige „von Organisationszentren der Wissenschaft“ bestimmt.<sup>1</sup>

Formeln können mißverständlich sein, diese auch. Deswegen sei ausdrücklich hinzugefügt: Organisationszentrum des Wissenschaftssystems ist die Universität nicht im Sinne *hierarchischer* Herausgehobenheit, sondern auf Grund einer *funktionalen* Leistung. Auch die Universität lebt freilich, wie alle

---

<sup>1</sup> Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur künftigen Rolle der Universitäten im Wissenschaftssystem. Köln 2006, S. 32. – Der vorliegende Text bietet, ergänzt um wenige Nachweisungen, den Text des Eröffnungsreferates zum Tutzingen Hochschultag 2008 „Leuchttürme der Wissenschaft. Was folgt aus der Exzellenzinitiative für die Hochschulen?“, das ich am 1. Februar 2008 in der evangelischen Akademie Tutzing gehalten habe.

sozialen Institutionen, von Voraussetzungen, über die sie nicht verfügt. Von allen anderen Institutionen des Wissenschaftssystems unterscheidet sie sich aber dadurch, dass sie keineswegs andere *Wissenschaftsinstitutionen* für ihr Funktionieren so voraussetzt, wie alle anderen Institutionen des Wissenschaftssystems die Universitäten voraussetzen: etwa als Partner der wissenschaftlichen Kooperation, als Rekrutierungsinstanz ihres Nachwuchses und (bei den Fachhochschulen) ihres Lehrpersonals oder als wissenschaftliches Langzeitgedächtnis.

2.

Geht es um die Universität, so geht es um ein gemeineuropäisches Institutionenmodell. Seit seinen mittelalterlichen Anfangstagen bestimmt dieses Modell seine Komplexität über zwei Leitideen, nämlich die *Universitas magistrorum et scholarium*, die Vielheit und Bezogenheit der Lehrenden und Studierenden, sowie die *Universitas Litterarum*, die Vielzahl der Wissenschaften. Für die neuere deutsche Universitätsgeschichte ist vor diesem Hintergrund besonders kennzeichnend, daß hier eine spezifische Realisationsform dieser Leitideen für die einzig mögliche, jedenfalls die einzig wünschbare gehalten wurde. Sie betont im *universitas*-Begriff nicht das Moment der *multitudo* und *diversitas*, sondern dasjenige der *unitas*: Aus der *universitas* wurde die *Einheit* von Lehre und *Forschung* sowie die *Einheit* der Wissenschaften abgeleitet und mit beidem ein Einheitsmodell, ja eine Homogenitätsvorstellung, die für *alle* Universitäten unter dem Namen „Humboldt“ *Gleichartigkeit* wie *Gleichwertigkeit* unterstellte. Das Konzept der diesjährigen Tutzinger Hochschultage referiert darauf ausdrücklich.

Dieses nach wie vor wirkungsvolle Einheitsmodell der modernen deutschen Universität verdankt sich zumal geisteswissenschaftlicher Traditionsarbeit und Deutungsmacht. Fichte, Humboldt und Schleiermacher, Harnack, Dilthey oder Spranger, Karl Jaspers oder Helmut Schelsky: Die Reihe dieser Namen kürzt einen Konzeptualisierungszusammenhang ab, dessen Geschichte man seit den rezenten Arbeiten vor allem von Sylvia Paletschek deutlicher als bislang sehen kann.<sup>2</sup> Für meine Argumentation ist aus ihnen vor allem zweierlei zu lernen.

---

<sup>2</sup> Vgl. Sylvia Paletschek, Verbreitete sich ein ‚Humboldt’sches Modell‘ an den deutschen Universitäten im 19. Jahrhundert? In: Rainer Christoph Schwinges (Hg.), Humboldt International. Der Export des deutschen Universitätsmodells im 19. und 20. Jahrhundert. (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 3) Basel 2001, S. 75-104; dies., Die Erfindung der Humboldtschen Universität. Die Konstruktion der deutschen Universitätsidee in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. In: Historische Anthropologie 10 (2002), S. 183-205.

Erstens: Im öffentlichen Diskurs dominiert die Vorstellung, die moderne Universität sei von Wilhelm von Humboldt erfunden, sie sei, näherhin, stringent aus dessen kanonischem Versuch „Über die innere und äußere Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten in Berlin“<sup>3</sup> entwickelt worden. Diese Vorstellung bedarf allerdings der Differenzierung: Im 19. Jahrhundert hat man die Anfänge der vorbildlichen modernen Universität keineswegs in Berlin, sondern vielmehr in Halle (1694) oder noch eher in Göttingen (1737) lokalisiert. Die ‚Humboldtsche Universität‘ hingegen ist vor allem ein Konstrukt der erst spät, um 1900 einsetzenden Rezeption der Schriften Wilhelm von Humboldts, kaum aber eine im 19. Jahrhundert manifeste institutionelle Form.

Zweitens: Daß diese Rezeption Humboldts nicht als eine homogene Tradition rekonstruiert werden kann, die geeignet wäre, genau einen Typus von Universität zu begründen, dies ist schon in der Ambiguität von Humboldts eigenen Texten angelegt. Was Humboldt bei seinem erst 1899 in Bruno Gebhardts „Wilhelm von Humboldt als Staatsmann“ veröffentlichten Essay noch riskieren konnte, ihn nämlich als fragmentarisches Manuskript zu hinterlassen, das war freilich bei seinem „Antrag auf Errichtung der Universität Berlin“ vom 12. Mai 1809 ganz ausgeschlossen; Vollständigkeit hat schon damals einen Antrag ausgemacht. Dieser Antrag nun kennt neben Schulen, Universitäten und Akademien zwar keine weiteren Einrichtungen der höheren Bildung; insofern liefert er für das gegenwärtige Hochschulsystem auch keine Matrix. Humboldt äußert sich aber über die Universitäten mit einem erstaunlichen, man könnte auch sagen: mit dem einem Minister angemessenen Pragmatismus. Er analysiert nämlich das preußische Universitätssystem unter anderem nach geographischen, finanziellen und konfessionellen Gesichtspunkten, um dann trocken die Gründung Berlins, die Beibehaltung Königsbergs, die Umwandlung der Universität Breslau in ein Gymnasium sowie die Schließung der Universität in Frankfurt an der Oder vorzuschlagen.<sup>4</sup>

Erst ein Jahrhundert später, in den Jahrzehnten nach dem ersten Weltkrieg avancierte die Universität zu einer enthistorisierten auratischen Institutionengestalt. Ein späterer Nachfolger Humboldts, der preußische Kulturminister Carl Heinrich Becker schreibt 1924 in einem ganz anderen Ton als jener, in einem sakralen Ton: Das Idealbild der Universität gleiche einer Art

---

<sup>3</sup> Der unvollendete Entwurf von 1809/1810 in: Wilhelm von Humboldt: Ausgewählte Schriften. Hrsg. Von Theodor Kappstein. Berlin o.J., S. 443-455.

<sup>4</sup> Vgl. Wilhelm von Humboldt, (wie Anm. 3), S. 432-439.

von „Gralsburg der reinen Wissenschaft“, deren „Ritter [...] einen heiligen Dienst“ vollzögen, so daß „vom Wesen der deutschen Universität [...] nur mit ehrfürchtiger Scheu“ gesprochen werden könne.<sup>5</sup> Schon die Lektüre der Schriften Humboldts hätte ihn eines anderen belehren können. Erst recht wird Beckers Pathos durch die beinahe gleichzeitig (1926) von Max Scheler angestellten Überlegungen abgekühlt, der schon damals vehement die These vertrat, dass „die verschiedenen gesellschaftlichen Funktionen der Universität, Berufsausbildung, Persönlichkeitsbildung und Forschung [...] in einer Organisation nicht mehr zu vereinigen“ seien<sup>6</sup>; man würde heute lediglich zur Liste der Aufgaben noch Weiterbildung, Wissenstransfer und Öffentlichkeitsarbeit hinzufügen.

Pathos und Differenzierung also: Es gibt Alternativen im Verhältnis zur Universität. Sie sind gegenstrebig und sie sind beide schon seit langem in der deutschen Universitätstradition verfügbar. Die Humboldt-Rezeption im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts – und *dies* ist der Zeitraum der Erfindung der Humboldtschen Modell-Universität, des, wie man neuerdings sagt, ‚Humboldtianismus‘<sup>7</sup> – begründet nicht irgend eine alternativlose Tradition. Sie ist vielmehr selbst und von Anfang an eine Tradition der Modellalternativen.

### 3.

Man muß die institutionellen Konsequenzen, die Max Scheler aus seiner Kritik an der „primitiven Einheitlichkeit und Nichtdifferenzierung der Aufgaben“ der Humboldt-Universität<sup>8</sup> zieht, nicht mitgehen. Die von seiner Diagnose angesprochenen Sachverhalte allerdings wären sehr wohl zu bedenken, wenn es darum gehen soll, die Universität funktionsfähig und funktional zu halten. Und in diesem Zusammenhang scheint mir, es sei heute noch unübersehbarer als vor achtzig Jahren, daß jenes idealische Konstrukt, welches nicht dem Pragmatiker Wilhelm von Humboldt gehört, sondern einem in seinen eigenen Pathosformeln sich verstrickenden Humboldtianismus, dass dieses Ideal mit seiner institutionellen Gestaltungskraft

<sup>5</sup> Zitiert nach Paletschek: Die Erfindung der Humboldtschen Universität, (wie Anm. 2), S. 193.

<sup>6</sup> So Sylvia Paletschek: Die Erfindung der Humboldtschen Universität, (wie Anm. 2), S. 192.

<sup>7</sup> ‚Humboldtianismus‘ ist ein Terminologievorschlag von Olaf Bartz, Der Wissenschaftsrat. Entwicklungslinien der Wissenschaftspolitik in der Bundesrepublik Deutschland 1957-2007, Stuttgart 2007, S. 71 ff.

<sup>8</sup> Max Scheler, Universität und Volkshochschule, in: ders., Die Wissensformen der Gesellschaft, Leipzig 1926, S. 489-537, S. 493.

und seinen Geltungsmöglichkeiten an Grenzen gestoßen ist. Anders gesagt: Das Funktionsspektrum, der epistemische Horizont, der Fächerkanon, die schieren personellen, apparativen, organisatorischen, rechtlichen und ökonomischen Dimensionen universitärer Einrichtungen und ihre wachsenden nationalen und internationalen Verflechtungen und Konkurrenzen haben im 20. Jahrhundert einen sich rapide beschleunigenden Prozess derart enormer Differenzierungen durchlaufen, dass man vielmehr staunen muss darüber, dass wir für unsere gegenwärtige Institution überhaupt noch den alten Ausdruck verwenden können: ‚Universität‘.

Die Totenscheine aber, die der Universität mit einer gewissen Regelmäßigkeit und auch angesichts der Exzellenzinitiative wieder in verfrühten Nachrufen ausgestellt werden, nehmen in methodisch bedenklicher Weise die unübersehbaren Differenzen zwischen den Universitäten einst und jetzt als Symptome ihres bevorstehenden Endes<sup>9</sup> anstatt als Beleg ihrer fortgeltenden institutionellen Stabilität.

#### 4.

Die Grenze, an welcher die Ordnungs- und Legitimierungskraft des humboldtianistischen Einheits- und Homogenitätsmodells von Universität sich bricht oder neu formuliert werden muß, diese Grenze wird markiert von jenen grundsätzlichen Veränderungen der wissenschaftlich-technischen Zivilisation, die sich als Entstehungsprozeß globalisierter Wissenschaftsgesellschaften darstellen. Diese zivilisatorische Entwicklung steigert und vervielfältigt in ungekanntem Maße die quantitativen und qualitativen Anforderungen auch an die Institutionen der Produktion, Distribution und Reproduktion wissenschaftlichen Wissens: Die Disziplinen wandeln und differenzieren sich, und ihre Epistemologien auch<sup>10</sup>; die Unterschiede zwischen den Kommunikationspraxen und Evaluationsroutinen, den Zeittakten und gesellschaftlichen Geltungsansprüchen der Fächergruppen verschärfen sich; Forschungsformen (samt ihren infrastrukturellen Voraussetzungen) verändern sich vielfach dramatisch hin zu oft betriebsförmigen, arbeitsteili-

---

<sup>9</sup> Vgl. etwa Dieter Borchmeyer, Unsere Universität ist tot. Ein Nachruf. in: Süddeutsche Zeitung vom 21./22. Oktober 2006; kritisch dazu Peter Strohschneider, Die Universität lebt. Warum die Kritik an der Exzellenzinitiative die Lage der Geisteswissenschaften verkennt, in: Süddeutsche Zeitung vom 30. Oktober 2006, S. 11.

<sup>10</sup> Neben das begriffliche Argumentieren, die *mathesis universalis* und das Experiment ist längst die Erkenntnisproduktion qua bildgebender Verfahren getreten – ohne daß sich übrigens behaupten ließe, die erkenntnistheoretischen Probleme von Evidenz seien etwa theoretisch bereits zulänglich durchdacht.

gen, ja taylorisierten Prozessen der Wissensproduktion; die Studierendenschaft wird in vieler Hinsicht heterogener und die in ihr vertretenen Bildungs- und Ausbildungsansprüche disparater; und das Wissenschaftssystem expandiert in einer sich stetig beschleunigenden Weise, welche Quantitäten längst in Qualitäten umschlagen läßt.

Diese mit der Differenzierung, Komplexisierung und Beschleunigung von Forschung und Lehre einhergehende quantitative Ausdehnung des Universitätssystems ist zu wesentlichen Teilen nachfrageinduziert. Die Nachfrage nach akademischer Bildung ist sprunghaft gestiegen. Nicht mehr, wie noch zu Beginn der 60er Jahre, 5%, sondern fast 40% eines Alterjahrgangs streben in Deutschland einen Hochschulabschluss an. Knapp 2 Millionen Studierende gibt es derzeit, 2,7 Millionen werden es in wenigen Jahren sein. Und demographische Entwicklungen wie Strukturverschiebungen auf den Arbeitsmärkten lassen diese Steigerung auch als unbedingt erforderlich erscheinen.<sup>11</sup> Um auch letzteres mit einer einzigen Zahl bloß zu illustrieren: Während in den Jahren 1974 - 2004 die allgemeine Beschäftigungsquote nur unwesentlich anstieg (+14 %, was zumal auf den Anstieg der weiblichen Erwerbstätigkeit zurückzuführen ist), hat sich im gleichen Zeitraum die Zahl der akademisch qualifizierten Beschäftigten verdreifacht. Diese Schere wird sich, nach allem, was man wissen kann, weiter öffnen; der wachsende Fachkräftemangel ist längst in der bildungspolitischen Rhetorik angekommen.

Die Expansion des Wissenschafts-, vor allem des Hochschulsystems ist einer der Basisprozesse der zurückliegenden Jahrzehnte. Er ist auch eine Überdehnung. Die Kapazitäten des Systems haben nämlich – politisch gewollt – mit seiner Expansion in keiner Weise Schritt gehalten. Vor ziemlich genau 30 Jahren am 4.11.1977 haben der Bundeskanzler und die Ministerpräsidenten der Länder jenen ‚Öffnungsbeschluß‘ gefaßt, der die Hochschulen dem Prinzip „erschöpfender Kapazitätsauslastung“ unterwarf<sup>12</sup>, und in gewisser Weise tatsächlich sehr erfolgreich war: Die Hochschulen, vor allem die Universitäten *sind* vielfach (finanziell, kapazitativ) ‚erschöpft‘! Um so staunenswerter die Leistungskraft, die sie, aufs Ganze gesehen, gleichwohl nach wie vor besitzen.

---

<sup>11</sup> Vgl. hierzu Kultusministerkonferenz, Prognose der Studienanfänger, Studierenden und Hochschulabsolventen bis 2020 (Dokumentation Nr.176) Bonn (Oktober) 2005; Wissenschaftsrat, Empfehlungen zum arbeitsmarkt- und demographiegerechten Ausbau des Hochschulsystems, Köln 2006.

<sup>12</sup>Bulletin, Nr. 119/1977, 25. November, S. 1094-1096.

5.

Aus diesem Verlauf der quantitativen Expansion des Hochschulsystems ergibt sich das Erfordernis einer nachdrücklichen und nachhaltigen Steigerung der Qualität vor allem der Lehre. Zugleich besteht weithin Konsens darüber, daß man Forschung und Lehre nicht (wie zum Beispiel im sowjetischen oder im französischen Wissenschaftssystem) entkoppeln sollte. Das heißt aber, wie die Dinge liegen, daß zugleich die Forschungsfähigkeit der Universitäten gestärkt werden muss, die unter der Expansion und Unterfinanzierung des Systems nicht weniger zu leiden hatte als die Lehre: Anders können die Universitäten nicht faktisch sein, was sie normativ sein müssen, nämlich – um diese Formel zu wiederholen – die „Organisationszentren des Wissenschaftssystems“ und interessante Kooperationspartner auch für die in der Regel sehr viel auskömmlicher finanzierte außeruniversitäre Forschung.

*Quantitativer* Ausbau und *Qualitätsverbesserungen* vor allem der Lehre sowie Stärkung der Forschungsfähigkeit der Universitäten: Dies *zugleich* sind, wie ich überzeugt bin, die Zielstellungen gegenwärtiger Hochschulpolitik. Und das heißt – jedenfalls solange Geld auch durch Knappheit definiert ist – : Die Hochschulpolitik hat es mit einer Zielspannung zu tun, mit einem selbstverständlich nicht systematischen, aber doch politisch extrem schwierig aufzulösenden Trilemma.

Die Wucht der Probleme kann man ganz alltäglich daran bemerken, daß Unabgestimmtheiten und Konflikte innerhalb vor allem der Universitäten sich verschärfen, daß das System als Ganzes in einer Weise in Bewegung ist wie seit mindestens einer Generation nicht mehr. Und man kann es daran beobachten, dass der Versuch nicht wirklich funktioniert hat, der genannten Schwierigkeiten dadurch Herr zu werden, daß man das Universitätssystem expandiert, indem man es nicht kapazitativ entsprechend aus- und strukturell umbaut, sondern indem man neben dem etablierten Hochschultyp der Universität einen zweiten einrichtet, die Fachhochschule.<sup>13</sup> Es spricht daher – jedenfalls nach Auffassung des Wissenschaftsrates – vieles dafür, den Differenzierungsprozeß sehr viel komplexer anzusetzen, wenn man dieses spannungsreiche System mit seinen Dysfunktionalitäten und trilemmatischen Zielkonflikten sachgerecht weiterentwickeln will.

---

<sup>13</sup> Durch Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz 1968. – Zwar gibt es in Deutschland mittlerweile 172 Fachhochschulen neben den 116 Universitäten, doch sind über 70 % der Studierenden nach wie vor an letzteren immatrikuliert.

6.

An dieser Stelle, so meine ich, liege der funktionale Ort der Exzellenzinitiative und auch ihre symbolische Dimension. Sie signalisiert die Abkehr von dem humboldtianistischen Einheits- und Homogenitätsmodell der Universität zugunsten dessen, was inzwischen auch „Differenzierungsparadigma“<sup>14</sup> heißt. Der 18. Juli 2005 ist das Datum dieses ‚Paradigmenwechsels‘<sup>15</sup>. Bund und Länder beschließen, in den Jahren 2006 bis 2011 über die laufenden Haushalte und Haushaltsplanungen hinaus 1,9 Milliarden Euro, die sie im Verhältnis 3 : 1 aufbringen, für einen Wettbewerb der deutschen Universitäten zur Verfügung zu stellen, mit dessen Durchführung sie die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und den Wissenschaftsrat (WR) beauftragen.

Die Auffächerung dieses Wettbewerbs in die drei Förderlinien ‚Graduiertenschulen‘, ‚Exzellenzcluster‘ sowie ‚Zukunftskonzepte zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung‘ ist das Ergebnis eines mühsamen politischen Kompromisses zwischen Bund und Ländern, in welchem Ressourcenverteilungskämpfe sowie verfassungsrechtliche Kompetenzabgrenzungen im föderalen Hochschulsystem einander überlagerten.<sup>16</sup> Das führt auch zu einer Komplexität der Programmziele und -kriterien, denen gegenüber die massenmediale Weiterverarbeitung nur als kraß reduktionistisch bezeichnet werden kann, insofern sie die Exzellenzinitiative nach dem agonalen Schema des Sports oder von TV-Shows („Deutschland sucht die Super-Uni!“) in Szene setzt. Zu dieser Komplexität gehört es, daß etwa in der 3. Förderlinie die sichtbare Auszeichnung manifester Exzellenz und die Förderung zukünftiger Exzellenzentwicklung in einer gewissen Spannung zueinander stehen. Hierher gehört auch, daß die Konkurrenz konkreter Forschungsprogrammatiken vorwiegend in den Clustern und Schulen einerseits sich mit einem institutionellen Ideenwettbewerb vor allem bei den Zukunftskonzepten andererseits verschränkt.

Daß dieses letztgenannte Ziel der institutionellen Entwicklung deutscher Universitäten von herausgehobener Bedeutung ist, ergibt sich auch aus der Entscheidungsstruktur der Exzellenzinitiative, welche zugleich von diesem Ziel – gemeinsam mit der Höhe der Gesamtfördersumme – begründet wird:

---

<sup>14</sup> Richard Münch, *Die akademische Elite. Zur sozialen Konstruktion wissenschaftlicher Exzellenz*. Frankfurt/Main 2007, S. 318 u.ö.

<sup>15</sup> Karl Max Einhäupl, in: *Kölner Stadtanzeiger* vom 27. Januar 2006; Michael Hartmann, *Die Exzellenzinitiative – ein Paradigmenwechsel in der deutschen Hochschulpolitik*, in: *Leviathan* 34 (2007), S. 447-465.

<sup>16</sup> Vgl. Bartz (wie Anm.7), S. 241 f.



Ausschließlich mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern besetzte internationale Gutachterpanels und -kommissionen (Fachkommission der DFG, Strategiekommission des WR)<sup>17</sup> garantieren eine strikt wissenschaftsgeleitete Konzept- und Antragsauswahl. Gleichzeitig wird aber im letzten Verfahrensschritt wissenschaftliche Dignität dadurch um politische Legitimität ergänzt, daß im Bewilligungsausschuß zu den 39 Stimmen der Wissenschaft 32 Stimmen der 17 Wissenschaftsministerinnen und -minister von Bund und Ländern hinzutreten. Diese Stimmverhältnisse bilden den – freilich nicht spannungsfreien – Versuch, die Begründungsfähigkeit von nach rein wissenschaftlichen Kriterien getroffenen Entscheidungen auch politisch zu ermöglichen, ohne damit zugleich politisch-partikulären, etwa regionalpolitischen oder wettbewerbsföderalistischen Durchgriffen die Tür zu öffnen.

Die Exzellenzinitiative ist ausdrücklich ein Wettbewerb nicht der einzelnen Wissenschaftler, sondern ihrer Institutionen: „Antragsberechtigt sind Universitäten, jeweils vertreten durch ihre Leitung“.<sup>18</sup> Dies versucht auf die prekäre Situation der deutschen Universitäten und zugleich auch auf Veränderungen der Forschungspraxis in vielen Disziplinen zu reagieren; beides habe ich bereits kurz angesprochen. Das Verfahren stärkt, zumal mit der 3. Förderlinie das, was man die institutionelle Strategiefähigkeit der Universitäten nennen könnte, es beschleunigt deren institutionellen Wandel und es steigert damit deren Bedeutung als „Organisationszentren“ im Wissenschaftssystem. Besonders an den im vergangenen Jahr entstandenen vielfältigen Formen der Verdichtung und Verbindlichmachung von Kooperationen zwischen universitärer und außeruniversitärer Forschung („Karlsruhe Institute of Technology“, „Jülich-Aachen-Research-Alliance“, „Göttingen Research Council“, der sogenannte Masterplan Berlin u.s.w.) lassen sich entsprechende Wirkungen deutlich beobachten.

## 7.

---

<sup>17</sup> Die Gutachterrekrutierung stellte eine enorme Herausforderung für DFG und WR dar. Um Unbefangenheit zu gewährleisten und das Auswahlkriterium der internationalen Konkurrenzfähigkeit zu erfüllen, war es notwendig, die Mehrzahl der Gutachter aus dem Ausland zu rekrutieren. Es ist beachtlich, dass es in der Kürze der Zeit gelingen konnte, knapp 80% der rund 750 Gutachter aus dem Ausland zu rekrutieren. Der von einigen Kritikern formulierte Verdacht, dass Gutachterkartelle die Auswahl beeinflusst hätten, erscheint schon im Hinblick auf die breite Internationalität der Gutachtergruppen wenig plausibel.

<sup>18</sup> Bund-Länder-Vereinbarung über die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen vom 18. Juli 2005, in: Bundesanzeiger 167 (2005), S. 13347; Bartz (wie Anm. 7) sieht darin „eine fundamentale Neuerung in der bundesdeutschen Wissenschaftspolitik“ (S. 242).

Die Voraussetzung dieser Leistungen der Exzellenzinitiative – manche meinen: ein ihre Legitimität kostender Preis – besteht freilich darin, daß sie die angedeuteten Wirkungen allein auf dem Wege der fortschreitenden Differenzierung des Hochschulsystems erzielt; ich habe vorhin ausgeführt, warum ich dies für den richtigen Weg halte. Das impliziert freilich keineswegs, daß ich mir auch jene rein vertikal-hierarchische, sozusagen stratifikatorische Engführung des Differenzierungsbegriffs zu eigen machen würde, der in der spätestens seit der Exzellenzinitiative voll entbrannten wissenschaftspolitischen Debatte häufig dominiert. Eine allein an unterschiedlichen Qualitäts- und Niveauschichten orientierte Auffächerung des Hochschulsystems wäre nämlich angesichts der Komplexität hochschulischer Aufgabenspektren gar nicht zu plausibilisieren. Vor allem wäre eine solche vertikale Schichtung (Stichwort: „Zwei-Klassen-System“) keine überzeugende Strategie für die Entwicklung des Hochschulsystems, wenn sie allein auf das Konstatieren von Qualitätsunterschieden gerichtet wäre und gar in der Vergrößerung der Abstände zwischen den einzelnen Strata ein Förderungsziel erkennen würde.

Für eine Differenzierung des Hochschulsystems ist demgegenüber viel überzeugender in einem funktionalen Sinne zu argumentieren; und *hier* liegt die Differenz zu den Einheits- und Homogenitätsvorstellungen des bildungspolitischen Humboldtianismus. Funktionale Differenzierung heißt: Es entstehen Universitäten mit unterschiedlichem, je spezifischem Aufgaben- und Leistungsprofil – also eine funktionale Differenzierung zwischen den Gliedern des Universitätssystems – , und es bilden sich Arrangements darüber heraus, auf welchen Fachgebieten in einer Universität im Zuge ihrer Binnendifferenzierung zum Beispiel internationale Spitzenforschung und damit einhergehende Nachwuchsförderung angestrebt werden sollen; wo Akzente in der lehrorientierten beschäftigungsbefähigenden Ausbildung gesetzt werden; mit welchen Branchen und auf welchen Kanälen Ziele des Technologietransfers verfolgt werden sollen; wo etwa mit unter Umständen regionalen Partnern Weiterbildungsangebote entstehen sollen. Das enorm erweiterte Funktionsspektrum der Universitäten – Forschung und Entwicklung in den unterschiedlichsten Wissenschaftskulturen, Bildung und Ausbildung und Weiterbildung auf den diversen Anspruchsniveaus, Kooperation und Transfer u.s.w. – ermöglicht, ja erzwingt es, dass es jeweils ganz verschiedene Funktionsprimare und Funktionshierarchien sind, über welche die Universitäten wie ihre Untereinheiten sich bestimmen.

Man darf nicht die vereinfachenden Wertsemantiken des massenmedial vermittelten wissenschaftspolitischen Diskurses und seine *event*-Rhetorik

schon für das Ganze halten: Die Exzellenzinitiative befördert und beschleunigt die *funktionale* Differenzierung des Universitätssystems. Sie ist ein differenzsteigerndes Instrument in einem ganzen Fächer weiterer hochschulpolitischer Werkzeuge, die an anderen Problemstellen im Trilemma der Universitätsentwicklung ansetzen und die in der Mehrzahl eher nivellierend wirken (denken Sie nur an die staatlichen Verfahren schlüsselgebundener Mittelzuweisungen, den Hochschulpakt oder die ZVS). Die Exzellenzinitiative ist also lediglich *ein* Instrument. Bei ihm geht es nicht um Lehre, sondern um Forschung, und es geht nicht um Normalwissenschaft, sondern um Spitzenforschung sowie deren institutionelle Möglichkeitsbedingungen. Die grundständige Lehre, die akademische Weiterbildung oder die Normalwissenschaft werden von der Exzellenzinitiative weder direkt tangiert noch delegitimiert. Es geht bei ihr einfach um etwas anderes. Sie ist nicht das Instrument, sämtliche Problemkomplexe des deutschen Universitätswesens aufzulösen – von seiner strukturellen Unterfinanzierung bis zur sogenannten ‚Versäulung‘ (die bei der aktuellen Debatte um die Max-Planck-Institute gerade wieder einmal Aufmerksamkeit findet), von seiner schieren Größe bis zur Symmetrisierung von Forschung und Lehre, von der Personalstruktur bis zur Höhe der Besoldung. Die Exzellenzinitiative ist ihren strukturellen wie finanziellen Vorgaben zufolge genau und nur das Instrument zur Behandlung *eines* spezifischen Defizits eines Systems, das in der ganzen Breite seiner Einrichtungen und Disziplinen in Forschung und Lehre auf gutem Niveau erstaunlich effizient, aber eben nicht gut genug funktioniert: Es fehlen international sich vergleichen könnende Universitäten der Spitzenforschung.

Und ich vermute durchaus breite Zustimmung, wenn ich die Bedingung festhalte, für die Behebung dieses Defizits dürfe nicht der Preis bezahlt werden, dass das deutsche Hochschulsystem zugleich um seine spezifischen Stärken gebracht wird. Strittig wird vielmehr die Frage sein, ob die Exzellenzinitiative in ihrer gegenwärtigen oder in einer weiterentwickelten, etwa flexibilisierten Form de facto oder prinzipiell der genannten Bedingung entspricht oder überhaupt entsprechen kann.

Dies wird heute und in den nächsten Tagen zu diskutieren sein. Mit Blick darauf mag es vielleicht nützlich sein, wenn ich nun im letzten Teil meines Referates ganz summarisch über einige interessante Ergebnisse der Förderrunden 2006 und 2007 berichte, wobei ich mich einerseits auf Fragen der Mittelverteilung (8.), andererseits auf einige Leitideen der tatsächlich geförderten Zukunftskonzepte (9.) beschränke.

8.

Im Hinblick auf die Verteilung der Fördermittel in den ersten beiden Runden der Exzellenzinitiative 2006 und 2007 kann ein prägnanter Kontrast zwischen finanziellem und symbolischem Kapital auffallen (vgl. Abb. 1 im Anhang): Im Gegensatz zur öffentlichen Wahrnehmung des Wettbewerbs entfallen auf die 3. Förderlinie nicht einmal 30 % der Fördermittel. Gleichwohl ist eine Akkumulation der Gelder bei den in der 3. Förderlinie erfolgreichen 9 Universitäten zu beobachten (Abb. 2), die fast 60% der gesamten Fördermittel einwarben. Die übrigen 42% der Mittel wurden allerdings auf weitere 28 Universitäten aufgeteilt, so daß die Mittelverteilung einerseits zwar eine kleinere Gruppe sehr forschungstarker Universitäten heraushebt, zugleich aber auch ein breiteres Feld von Universitäten fördert, denen in einzelnen Bereichen gleichfalls höchste wissenschaftliche Leistungsfähigkeit attestiert werden kann. Gemessen an den jährlichen Fördersummen stellt sich der Übergang von dieser Neunergruppe der erfolgreichsten Universitäten zu dem, was man etwa das Verfolgerfeld nennen mag, als gleitend dar (Abb. 3): die ‚reichste‘ Universität aus diesem Feld hat annähernd so viele Gelder eingeworben wie die ‚ärmste‘ Universität aus der Spitzengruppe.

Die Fördermittelverteilung nach Bundesländern (Abb. 4) zeigt, wie schwer begründbar die Behauptung ist, in den Sitzungen des Bewilligungsausschusses hätten sich Regionalproporze durchgesetzt. Die ausgeprägte regionale Ungleichverteilung der Fördermittel hat übrigens eine ganze Reihe von Ländern mittlerweile zu der Konsequenz veranlasst, landeseigene Förder- und Wettbewerbsprogramme aufzulegen, die teilweise in beträchtlichem Umfang zusätzliches Geld in die Universitäten bringen.

Die Erfolge der Geistes- und Sozialwissenschaften in der Exzellenzinitiative, nimmt man beide Entscheidungsrunden zusammen (Abb. 5), liegen *oberhalb* ihrer langjährigen Drittmittelanteile in den etablierten DFG-Verfahren. In der 2. Runde besaßen ein knappes Drittel aller Graduiertenschulen und ein Viertel aller Exzellenzcluster einen geisteswissenschaftlichen Schwerpunkt; dass diese Fächergruppe überdies deutlich auch von der Finanzierung der Zukunftskonzepte profitiert, ist dabei noch gar nicht berücksichtigt. Beide Befunde widersprechen übrigens nicht der Annahme, dass großformatige Verbundforschung sich keineswegs für sämtliche geisteswissenschaftlichen Erkenntnisvorhaben eignet. Das könnte bei der Weiterentwicklung der Exzellenzinitiative dafür sprechen, die drei Förderlinien flexibler zu definieren, doch ist es auch derzeit schon so, dass Exzellenzcluster und Zukunftskonzepte an vielen Stellen institutionelle Instrumente vorsehen, die passgenau auf spezifisch geisteswissenschaftliche For-

schungsformen zugeschnitten werden können. Eine Opposition von Einzel- und Verbundforschung halte ich im übrigen für künstlich: Der Generalverdacht gegen jede Form der Erkenntnisproduktion, an welcher mehr als ein Wissenschaftler beteiligt ist, ist ebenso antiquiert wie die Formel ideologisch, dass gute Forschung ausschließlich an den Grenzen der Disziplinen und in Kooperationen stattfinden könne.

9.

Die Antragsvorgaben der Exzellenzinitiative sind auch für die 3. Förderlinie sehr allgemein gefasst. Deswegen lässt sich tatsächlich von einem Ideenwettbewerb sprechen. Und deswegen lässt sich zwar einerseits beobachten, dass die von den Universitäten vorgelegten Konzepte für ihre eigene Weiterentwicklung in einem gewissen Umfang selbstverständlich auch die Topoi des aktuellen, sozusagen hegemonialen hochschulpolitischen Diskurses abbilden. Andererseits aber zeigen diese Konzepte eben auch, was aus den Universitäten heraus für dringlich gehalten wird. Stärkung der universitären Forschung, Steuerungsfragen, Nachwuchsförderung und institutionelle Kooperationen sind dabei die hervorstechenden Themen:

Nicht *allein* für die geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung, aber *auch* für sie richten sieben der neun in der 3. Linie geförderten Universitäten universitätsinterne Forschungsinstitute ein (Abb. 6). Sie sollen vor allem die Spitzenforschung in die Universitäten zurückholen, die dort in den vergangenen Jahrzehnten durch Lehrüberlast, zu geringe Grundfinanzierungen und wachsende administrative Verpflichtungen für Hochschullehrer im Vergleich mit der außeruniversitären Forschung an Boden verloren hat.

An den Macht- und Entscheidungsstrukturen der Gruppenuniversität setzen die Zukunftskonzepte vor allem an, indem sie die Leitungsebenen der Universität stärken: durch Zuweisung von Dispositionsfonds (für Anschubfinanzierung neuer Forschungsgebiete oder Berufungen), Etablierung inneruniversitärer Wettbewerbsverfahren oder Beiordnung von *Think Tanks*, in denen zum Beispiel auch Wissenschaftler benachbarter außeruniversitärer Forschungseinrichtungen mitwirken.

Im Bereich der Förderung von Doktoranden und wissenschaftlichem Nachwuchs implementieren die geförderten Universitäten in je eigener Weise das ganze Spektrum von Einzelinstrumenten (von *tenure track*-Optionen bis zur Differenzierung der Professorentypen) und die Länder haben teilweise sehr schnell die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen. Zugleich erlebt die Doktorandenausbildung einen Modernisierungsschub besonders

durch die Einrichtung universitärer Graduiertenzentren, welche auf vielfältige Weise bestehende strukturierte Doktorandenprogramme und Promotionsförderungsaktivitäten koordinieren, standardisieren und unterstützen sollen.

Besondere Aufmerksamkeit in der öffentlichen Wahrnehmung der Exzellenzinitiative finden insbesondere auch die institutionellen Kooperationen von Universitäten mit Einrichtungen der außeruniversitären Forschung. Sie kann hier nicht mehr im einzelnen dargestellt werden, doch ist ja unübersehbar, dass in das langehin fixierte Verhältnis der Hochschulen zu den Instituten der außeruniversitären Forschungsorganisationen (HGF, FhG, WGL und auch MPG) Bewegung gekommen ist, und es scheint mir offenkundig dass dieser Effekt zumal auch durch die 3. Förderlinie der Exzellenzinitiative erreicht werden konnte.

Dieser Effekt wird übrigens die Wissenschaftspolitik in den nächsten Jahren intensiv beschäftigen. Auslöser für eine Reihe von Kooperationskonzepten war neben dem (funktionalen) Ausstattungsvorteil auch der (symbolische) Reputationsvorsprung außeruniversitärer Institute, von dem sich die Universitäten zu Recht einen Wettbewerbsvorteil erhofften. Doch könnten so begründete Kooperationen durchaus ambivalente Folgen haben. Werden die Exzellenzcluster zu einem Erfolg, dann würde die Forschungsleistungsfähigkeit der Universitäten in einem Maße ausgebaut, welches im Gegenzug die Legitimationsgrundlagen außeruniversitärer Forschung schwächen könnte: Forschungsaufgaben, die inneruniversitär erledigt werden können, brauchen nicht außeruniversitär institutionalisiert zu sein. Aber auch umgekehrt: Sehr große Forschungseinheiten innerhalb der Universitäten (wie die Exzellenzcluster) könnten dort zu Strukturverwerfungen führen, derer man allein dadurch noch beizukommen meint, dass man auf langfristige außeruniversitäre Institutionalisierungsformen setzt. Die Begründungsdebatte würde dieserart zu jener Figur zurückkehren, mit welcher vor 100 Jahren Adolf von Harnack die Institute der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft beschrieben hatte, als er sie „*auch* [...] Hilfsinstitute für die Universität“<sup>19</sup> nannte.

10.

---

<sup>19</sup> Zitiert nach: 50 Jahre Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und Max-Planck-Gesellschaft 1911-1961. Beiträge und Dokumente. Hrsg. von der Generalverwaltung der MPG. Göttingen 1961, S. 89 [Hervorhebung in der Vorlage].

Die Dinge verändern sich also. Und dabei besetzt die Exzellenzinitiative in der wissenschafts- und hochschulpolitischen Diskussion – nicht allein der Bundesrepublik – eine herausgehobene Position. Dem analytischen Blick wird freilich nicht entgehen, dass dieser Wettbewerb nicht dazu taugt, quasi automatisch Spitzenuniversitäten zu generieren, wie es gelegentliche Sonntagsreden nahelegen mögen; er kann das weder mechanisch tun noch auch im Sinne jenes von Norbert Elias entwickelten Konzepts des „Monopolmechanismus“<sup>20</sup>, das Richard Münch zur Kritik an der Exzellenzinitiative bemüht hat.<sup>21</sup> Die Exzellenzinitiative wird auch keineswegs das endgültige Aus der europäischen Universität besiegeln, wie apokalyptische Stimmen glauben machen wollen.<sup>22</sup> Als gut belegt darf hingegen gelten, dass der Wettbewerb in den bundesrepublikanischen Universitäten eine enorme Dynamik der strukturellen und institutionellen Differenzierung von Hochschulen und Hochschulsystem ausgelöst hat – bis zu einem gewissen Grad sogar unabhängig davon, ob eine Universität erfolgreich war oder nicht. Diese Bewegung als eine produktive zu erhalten, scheint mir derzeit ein vorrangiges Ziel der Hochschulentwicklung zu sein. Auch der Wissenschaftsrat sieht sich dabei in der Pflicht, weil er nach Verfassung und Funktion in besonderer Weise den Blick auf das Gesamtsystem der Wissenschaft zu organisieren und zur Geltung zu bringen hat. Er wird daher die Wissenschaftspolitik dabei beraten, die Exzellenzinitiative als eines von mehreren Instrumenten für das Gesamtsystem der Universitäten so weiterzuentwickeln, dass die Herausbildung eines *closed shop* unwahrscheinlich wird; was eine konzeptionell und politisch durchaus nicht-triviale Aufgabe ist. Andernfalls würde nämlich die in Gang gekommene Bewegung in umso starrem Stillstand enden. Und den kann sich die Bundesrepublik ökonomisch, gesellschaftlich und intellektuell gewiß nicht leisten.

---

<sup>20</sup> Vgl. insbesondere Norbert Elias, *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*. Zweiter Band: *Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation*, Frankfurt/Main 1979, S. 142 ff.

<sup>21</sup> Münch (wie Anm. 14), S. 21 ff. et pass.

<sup>22</sup> Vgl. oben Anm. 9.

